VERBAND DES
VERKEHRSGEWERBES
SÜDBADEN E.V.

Weißerlenstraße 9
79108 Freiburg
Gewerbegebiet Hochdorf
Telefon (0761) 7 05 23-0
Telefax (0761) 7 05 23-20
E-Mail:
info@vv-suedbaden.de
Internet:
www.vv-suedbaden.de

17.07.2015
We/Fi

An alle Taxiunternehmen
im Ortenaukreis

R u n d s c h r e i b e n

Rechtsordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Ortenaukreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übermitteln wir Ihnen die oben genannte Rechtsverordnung, die im Juli 2015 veröffentlicht wurde.

Die neuen Beförderungsentgelte sind verpflichtend ab 1. August 2015 anzuwenden, sowohl im Gelegenheitsverkehr mit Taxen, als auch als Grundlage für die Abrechnung von Krankenfahrten mit Taxen innerhalb des Pflichtfahrtgebietes.

Wir bitten um Berücksichtigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage